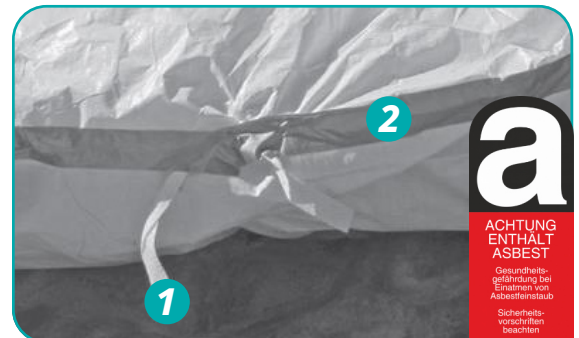


Annahmebedingungen für Asbestabfälle in Containern und an unseren Wertstoffhöfen

Anlieferung in BigBags

Asbestabfälle müssen bei der Anlieferung in „BigBags“ (Kunststoffgewebesäcke) verpackt sein. Für einen sicheren Transport und ein gefahrloses Deponieren sind die Schlaufen (1) fest zu verknoten und die Überlappungen mit Gewebeband zu verkleben (2). Zusätzlich sind die Säcke mit dem „Asbestzeichen“ gekennzeichnet. Die Füllhöhe von 30 cm (Höhe des Sacks) darf aus Sicherheitsgründen nicht überschritten werden.



Rissige, überladene, falsch gepackte oder nicht gekennzeichnete BigBags sind von der Annahme ausgeschlossen.

BigBags für Platten

Für Welleternit-Platten können Sie Plattensäcke in zwei Größen kaufen:

M - 260 x 125 x 30 cm (LxBxH)

L - 320 x 125 x 30 cm (LxBxH)

Die Höhe von 30 cm entspricht ca. 10-12 ineinander gestapelten Platten (3).



BigBags für kleinere Abfälle

Schindeln, Bruchstücke, Blumenkästen und andere Kleinteile werden als Stückgut in BigBags verpackt.

BigBag - 90 x 90 x 110 cm (LxBxH)


Zertifizierter
Entsorgungsfachbetrieb
nach §56 KrWG und ISO 9001:2015

Gut zu wissen

- BigBags mit Platten müssen stabil befüllt werden, sodass sie bei Bedarf mit langen Ketten oder Gabelstaplerarmen an den Schlaufen angehoben werden können.
- Bei Anlieferungen in Containern sind aus technischen Gründen nur Abrollcontainer bis 20 m³ möglich. Falls der Container sowohl mit Platten- als auch mit BigBags befüllt wird, bitte die BigBags in Richtung Fahrer platzieren und die Container bündig beladen. Die Schlaufen (2) müssen frei zugänglich sein.
- Bei gewerblichen Anlieferungen sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten und das elektronische Nachweissystem zu führen.
- Anlieferungen von Kleinmengen nur in geeigneten Fahrzeugen (z.B. Anhänger, PickUp, großer Transporter) die mit einem Gabelstapler/Radlader entladen werden können (kostenpflichtig).